

Datum: 07.11.2024 Nr.: 39

Inhaltsverzeichnis

Seite

Senat:

Achte Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen
an der Georg-August-Universität Göttingen (WO-Koll)

1109

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Senat:

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen hat am 30.10.2024 die achte Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I 2/2011, S. 55), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats (11.09.2024) und des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät (16.09.2024) (Amtliche Mitteilungen I 34/2024, S. 831), beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG, § 34 Abs. 3 Satz 2 GO). Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat am 04.11.2024 diese achte Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen (§ 63h Abs. 2 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG und § 34 Abs. 3 Satz 2 GO).

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Falle einer digitalen Wahl wird aus dem Wahlverzeichnis, das auf einem universitären Server (einschließlich Server der GWDG) gespeichert ist, durch Pseudonymisierung, zum Beispiel durch Verschlüsselung in Hashwerte oder eine vergleichbar sichere Pseudonymisierung, ein digitales Wahlverzeichnis im digitalen Wahlsystem generiert.“

2. § 15a Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt für digitale Wahlen zu den Kollegialorganen durch das Einloggen im Wege der Authentisierung mit den zwei persönlichen Komponenten, nämlich dem persönlichen Passwort und einer zweiten Komponente (z.B. Benutzername oder E-Mail-Adresse oder Personalnummer [Beschäftigte] bzw. Matrikelnummer [Studierende]) via jeweiligem Wahlportal, über das die*der Wählende pseudonymisiert per sicherem Link zur Überprüfung der Wahlberechtigung an das digitale Wahlverzeichnis weitergeleitet wird.“

Artikel 2

Die achte Änderung der Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
